

## Stellungnahme zur 470er Frauen Olympiaausscheidung in Perth

### Was ist passiert:

Nach zwei von drei Olympia Ausscheidungsregatten ging das Team Kadelbach/Belcher (K/B) mit 35 Punkten in die letzte Olympiaausscheidungsregatta gefolgt vom Team Lutz/Beucke (L/B) mit 33 Punkten.

Nach vier von 10 gesegelten Wettfahrten lag das Team L/B mit den Einzelplätzen 6/30/4/15 ausgezeichnet im Rennen während das Team K/B mit den Einzelplätzen BFD/25/25/11 im Gesamtklassement weit zurück lag.

Ab Wettfahrt 5 wendete das Team K/B insbesondere im Vorstart Matchracetaktiken gegen das Team L/B an mit der Folge, dass das Team L/B im Gesamtklassement zurück fiel.

Am 16. Dezember (nach Wettfahrt 8) reichte das Team L/B einen Protest nach RR2 (Fair Sailing) gegen das Team K/B ein. Der Protest wurde abgewiesen

Nach 10 Wettfahrten belegen L/B im Gesamtklassement Platz 20.  
K/B beenden die Regatta auf Position 28.

L/B ersegeln als 14. Nation die Nationenqualifikation.  
K/B gewinnen mit einem Punkt Vorsprung die Olympiaausscheidung.

### Wertung:

Es scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass die Matchraceaktivitäten von K/B das Ergebnis von L/B signifikant verschlechtert hat.

Es scheint weiterhin Einigkeit darüber zu bestehen, dass das Team K/B keine Regeln des Teils 2 der RR (When Boats meet) und Teil 3 der WR (Conduct of a Race) verletzt hat.

Spätestens seit den olympischen Spielen 2000 wird immer wieder kontrovers darüber diskutiert, in wie weit das „Zurücksegeln“ eines anderen Bootes fair oder unfair ist.

In der letzten Wettfahrt segelte Ben Ainslie in nie zuvor gesehener Kompromisslosigkeit

seinen direkten Konkurrenten Robert Scheidt weit hinter das Feld und gewann so die Goldmedaille.

Die olympische Jury entschied 2000, dass dieses taktische Mittel regelkonform war und wies den RR2 Protest (Fair Sailing) von Robert Scheidt ab.

ISAF Case 78 (siehe Anhang) behandelt diese Situation.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass während der Matchraceaktivität keine andere Regel verletzt werden darf. Wer absichtlich zu früh startet, eine Wegerechtsregel verletzt,

eine Boje ausläßt etc. um ein anderes Boot zu behindern verstößt gegen RR 2 und RR 69 (siehe ISAF Case 65 im Anhang).

ISAF Case 78 setzt voraus, dass die Matchraceaktivitäten dem eigenen Rennresultat nutzt. Die Intention der Aktivität ist also entscheidend.

Im Fall K/B gegen L/B nutzt die Aktivität dem eigenen Nutzen in der Wettfahrtserie nicht. Hier liegt die Intention allein darin, die Olympia Ausscheidung zu gewinnen und das andere Boot hinter die Position 18 im Gesamtklassement zu segeln.

Der ISAF Q&A 2011-022 (siehe Anhang) beschäftigt sich mit diesem Sachverhalt:

Situation

In a fleet race, Boat A adopts tactics that clearly interfere with and hinder Boat B's progress in the race. While using those tactics, boat A does not break any rule, except possibly rule 2.

Question

In which of the following circumstances would Boat A's tactics be considered unsportsmanlike and a breach of rule 2?

...

(c) Boat A's tactics increase her chances of gaining selection to her national team.

In circumstances (a), (b) and (c), Boat A would be in compliance with recognised principles of sportsmanship and fair play because there is a sporting reason for her actions.

Der Q&A stellt also die Intention („Sporting reason for her action“) in den Mittelpunkt der Aktion.

Das Team K/B hat sich gemäß diesen Q&As Regelkonform verhalten (wenn man unter „national team“ auch „olympic national team“ versteht).

Der Qualifikationsmodus zu den olympischen Segelwettbewerben 2012 (Dokument im Anhang) teilt die Qualifikation in drei Stufen ein.

Für die interne DSV Qualifikation (Stufe 3) ist nicht von Bedeutung, wer Stufe 1 (Nationenqualifikation) erfüllt.

Dem DOSB zur Nominierung vorgeschlagen wird das Team mit den meisten Punkten aus Stufe 2.

Schlussfolgernd sehe ich keinen Interpretationsspielraum bezüglich des Ausgangs dieser Olympiaausscheidung.

Klaus Lahme  
DSV Rule Advisor